

RAe Schieferstein & Koll. • Klettenbergstr. 28 • 60322 Frankfurt a.M.

Herrn
Arthur Trossen
Im Mühlberg 39

57610 Altenkirchen

WERNER SCHIEFERSTEIN
RECHTSANWALT, MEDIATOR BAFM & BM

B Ü R O G E M E I N S C H A F T M I T

PETER SCHICK
RECHTSANWALT, FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
MEDIATOR BAFM

KLETTENBERGSTRASSE 28
60322 FRANKFURT AM MAIN

TEL.: 069 - 17 27 10
FAX.: 069 - 17 22 64
MOBIL: 0173 - 6534300

E-MAIL: Werner.Schieferstein@t-online.de
INTERNET: www.werner-schieferstein.de
www.fokus-mediation.de

Datum: 24. Oktober 2008
Az:

10 Thesen zur Frage,
wie das Recht, die Justiz und die Mediation am besten zusammenspielen:

Recht

- 1) Das Recht ist ein Ordnungssystem und kann darum selbst keine Werte konstituieren. Mediation dagegen beruht auf einer inneren Haltung menschlicher Werte, die keiner besonderen Legitimation bedürfen. Diese müssen sich lediglich in die gegebene Ordnung einfügen.
- 2) Mediation bewegt in einer schrittweisen Skala zwischen Freiheit und Zwang: Gelingt der Schritt in die Freiheit durch die Mediation nicht, bildet das Recht die darunter liegende Stufe, die eine Orientierung (= scheinbarer Zwang) gibt.
- 3) Eine rechtliche Regelung der Mediation kann nur eine Ordnungsfunktion haben, niemals aber über die Haltung der Mediation selbst bestimmen (siehe oben, 1.). Wen die Ordnung mehr interessiert als die Haltung des Mediators, der sollte sich für den rechtlich lizenzierten Mediator entscheiden.

Justiz

- 4) Dass die Justiz ein entscheidender Machtfaktor in Bezug auf die Mediation sei, ist ein vordergründiges Argument, wenn man verstanden hat und akzeptiert, dass das Recht nur ein Ordnungssystem ist, Mediation dagegen den persönlichen Werten zur Sprache verhilft. Wer die Realisierung von persönli-

chen menschlichen Werten anstrebt, sollte sich niemals an die Justiz wenden. Insofern gibt es keine Berührung und keinen Einfluss.

- 5) Dass die Justiz ein wichtiger Multiplikator für Mediation ist, stimmt nur indirekt - und zwar insofern, als sie ehrlich über ihre eigenen Möglichkeiten aufklären muss, - also auch das, was ihr *nicht* möglich ist. Leider hat die Justiz dadurch, dass sie immer mehr in ein vermeintliches Wertevakuum der Gesellschaft eindringt, sich immer mehr Kompetenzen angemaßt und sich damit selbst überfordert. Sie muss diese nicht haltbaren Kompetenzen nun wieder zurückgeben, z.B. an die Mediatoren.
- 6) Die Justiz kann von der *Methode* der Mediation lernen. Dadurch können Wechselwirkungen zur Mediation entstehen. Es muss allerdings deutlich werden, dass die Anwendung der Methode, bzw. von Techniken allein noch keine Mediation bedeutet. Noch einmal: Die Justiz konstituiert keine menschlichen Werte, sie verwaltet sie nur.

Mediation

- 7) Wenn Mediation ein weiteres justizförmiges Verfahren werden soll, wie es vielleicht aus den aktuellen Bestrebungen herauszulesen ist, dann kann es passieren, dass durch die Reglementierung auch die Kreativität der Mediation erstickt wird. Sollte es für Kreativität einen „Markt“ geben, dann wird die „kreative Mediation“ sich einen Markt außerhalb der Reglementierung schaffen. Die Frage stellt sich dann (erneut): Was will der Gesetzgeber mit einer Reglementierung überhaupt erreichen?
- 8) Die Praxis der Mediation leistet über die Einzelfalllösung eine Art allgemeinen Ethikunterricht. Das ist doch eine wunderbare Sache, wenn die Ethik in die Lebenspraxis zurückkehrt!
- 9) Wir müssen, wenn es zu einem Mediationsgesetz kommt, darauf achten, dass sich dieses keine Inhaltskompetenz anmaßt, - oder, was etwa auf das Gleiche hinausläuft, von den „Verbrauchern“ so verstanden wird. Diese Gefahr sehe ich schon ein wenig in Deutschland, aber die Kreativität würde sich in diesem Fall einen anderen (freien) Raum suchen...
- 10) Mediation muss geübt werden!: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! Das gilt ganz besonders für die Mediation.